

## Interpellation

Gemäss Art. 58  
Kantonsratsgesetz

### **Anfrage zur Asylpraxis und dessen finanziellen Folgen für OW, Sozialgelder an Herkunftsstaaten von Asylanten**

Kürzlich haben Journalisten herausgefunden, dass der Massenexodus aus Eritrea ein wahres Geschäftsmodell der eritreischen Regierung ist. Der britische Politologe David Styan hat aufgezeigt, dass 2006 ca. 350 bis 400 Millionen Dollar von eritreischen Wirtschaftsflüchtlingen aus ihrem Exil in Europa in ihr Heimatland überwiesen wurden. Diese sogenannten Remissen sind mittlerweile auf geschätzte 600 Millionen angestiegen. Dies entspricht ca. einem Drittel der jährlichen Wirtschaftsleistung Eritreas. Wieviel Geld aus der Schweiz von den hier vorläufig aufgenommenen Eritreern in ihr Heimatland überwiesen wird, ist nicht herauszufinden. Warum? Weil weder das Bundesamt für Statistik noch die SBB, die im Auftrag von Western Union jeden Tag grosse Summen Geld von Eritreern direkt von der Schweiz nach Eritrea überweisen, die Zahlen nicht offenlegen. Das ist ein Skandal. Es ist ein Skandal, weil 700 Beamte des Bundesamts für Statistik es nicht schaffen, diese Zahlen zu eruieren. Es ist ein Skandal, dass die SBB als Geldvermittler mit schönen Provisionen an diesem fast Geschäftsmodell mitverdient. Tragisch an dieser Geschichte ist auch die Rolle der Sozialindustrie, die nicht müde wird, solche Fakten zu ignorieren oder für nicht relevant erklärt. Das hat nichts zu tun mit Schutz von bedrohtem Leben, sondern unterstützt die kriminellen Machenschaften des Regimes und ist vor allem ein Betrug an der Hilfsbereitschaft von ehrlichen, unbescholtenen Bürgern in Obwalden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Unterstützt er diese Tatsachen von sogenannten Remissen von hier niedergelassenen Eritreern?
2. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun?
3. Wird sich der Regierungsrat offiziell dafür einsetzen, dass diese Zahlen veröffentlicht werden?
4. Anerkennt der Regierungsrat Eritreer als offizielle Flüchtlinge mit einem Asylrecht im Sinne unserer Gesetze?
5. Unterstützt die Regierung die heutige Praxis, dass vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge (Asylgesuch wurde abgelehnt, wobei eine Wegweisung im Moment unzumutbar scheint) die Schweiz mit grösster Wahrscheinlichkeit nie mehr verlassen und faktisch ein Bleiberecht erhalten.
6. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, bei Eintretender Stabilität in ihren Herkunftsländer, das Land zu verlassen haben um „echten“ Flüchtlingen, die an Leib und Leben bedroht sind, den Platz frei zu machen.
7. Wie stellen Sie sich zur heutigen Asylpraxis? Sind sie - im Wissen darum, wie sich der erteilte Flüchtlingsstatus auf die Sozialhilfe in den Gemeinden auswirkt - mit der heutigen Praxis der Erteilung des Flüchtlingsstatus einverstanden?

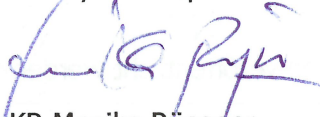
## Fraktion SVP Obwalden

8. Die markante Zunahme der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge in den umliegenden Kantonen ist alarmierend und wird früher oder später auch uns stark treffen. Ist der Regierung von Obwalden bekannt, mit welcher finanziellen Mehrbelastung der Kanton und die Gemeinden bei den Sozialwerken mittel- und langfristig rechnen müssen?
9. Ist aus Sicht der Regierung der Grund auf Asyl gerechtfertigt, wenn Flüchtlinge aus diktatorisch geführten Staaten (ohne Kriegsführung) ein besseres Leben in Europa und in der Schweiz suchen?
10. Wie hoch sind die Sozialgelder inkl. Wohnung, Sozialleistungen, und Extras (Integration, Kleider, etc.) in OW für einen Flüchtling/ Flüchtlingsfamilie, die zu 100 % Arbeitslos sind.
11. Wie können Sie sich gegenüber der Bevölkerung erklären wenn ein Asylbewerber mit der Familie höhere Sozialgelder erhält als ein Arbeitnehmer mit Familie der zu 100 % arbeitet.

Wir fordern den Regierungsrat auf, diesen Fakten nachzugehen und geeignete Gegenmassnahmen zu ergreifen um dem Unmut in der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Die SVP setzt auf eine aktive Bemühung unserer Regierung und auf eine rasche Klärung dieser unhaltbaren Zustände im Asylwesen. Niemand in Obwalden würde es verstehen, wenn eritreische Wirtschaftsflüchtlinge im Glaubenberg aufgenommen würden, bevor die oben erwähnten Fakten öffentlich geklärt sind und solche unlauteren Geldflüsse gestoppt werden. Die dafür zahlende Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, wieviel Sozialhilfegelder direkt nach Eritrea überwiesen werden, wo ein Militärregime unbehelligt gute Geschäfte macht, dank unseren grosszügigen Bargeldauszahlungen an vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen aus Eritrea.

Giswil, 03. September 2015



KR Monika Rügger  
Engelberg  
(Erstunterzeichner)



KR Albert Sigrist  
Giswil  
(Erstunterzeichner)



W. Salbiger



Mr

